

**Jagd auf Paradiesvögel im Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie.**

Nachrichten aus dem Schutzgebiete der Neu-Guinea-Kompagnie besagen, daß dort die Jagd auf Paradiesvögel einen lebhaften Aufschwung nimmt. Insbesondere hat sich in den Gegenden um die Astrolabe-Bai ein Reichthum von Paradiesvögeln gezeigt, wie er früher unbekannt war. Die Ausübung der Jagd ist durch eine Verordnung geregelt, von der wir f. Z. in der Nummer des Kolonialblattes vom 15. Februar d. Z. Mittheilung gemacht haben.

**Niederlassung der Pallottiner in Limburg.**

Der Missionsgesellschaft der Pallottiner in Rom ist die Genehmigung erteilt worden, zum Zwecke der Ausbildung deutscher Missionare für die Heidenmission, namentlich in den deutschen Schutzgebieten, eine Niederlassung in Limburg a. d. Lahn zu errichten.

**Verbot des Handels mit Waffen und Spirituosen auf den Gilbert-Inseln.**

Gelegentlich der in voriger Nummer bereits mitgetheilten Protokollrats-Erklärung über die Gilbert Inseln ist nach einer Mittheilung des „New-York Herald“ durch den Kapitän des britischen Kriegsschiffes „Royalist“ bekannt gemacht worden, daß der Handel mit Waffen, Explosivstoffen und Munition, sowie mit Spirituosen auf jenen Inseln verboten ist.



**Litterarische Besprechungen.**

**Württembergischer Verein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande. IX. und X. Jahresbericht (1890 und 1891).**

Der genannte, außerordentlich thätige Verein, welcher unter dem Protokollrats Sr. Hoh. des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar und unter der Leitung des Herrn Grafen Karl v. Linden steht und seinen Sitz in Stuttgart hat, hat sich nicht allein die Aufgabe gestellt, die Erdkunde mit Wort und Schrift zu pflegen und die württembergische Aus- und Einfuhr zu fördern, sondern auch das Deutschthum im Auslande zu stärken und die Auswandernden zu beraten. Man findet daher unter den

Vorträgen, die der Verein zu veranstalten und später in seinen Jahresberichten dem Druck zu übergeben pflegt, immer eine Anzahl, welche sich mit deutschen Schutzgebieten beschäftigen. Das diesjährige Doppelheft enthält auf S. 89 bis 112 nach dieser Richtung hin einen eingehenden Aufsatz des Hauptmanns Kling: „Meine Reisen im Togo-Lande“, welcher die Entbehrnisse und Kämpfe der Expedition in das Innere dieses deutschen Schutzgebietes vom Jahre 1888 in anschaulicher Weise schildert.

Der 23. Band der „Proceedings of the Royal Colonial Institute“, Jahrgang 1891 und 1892, enthält die Uebersicht über die Thätigkeit der genannten englischen Kolonialgesellschaft, welche unter dem Voritze des Prinzen von Wales arbeitet. Die Vorträge der letzten Zeit haben sich hauptsächlich mit englischen Kolonien beschäftigt, welche dem deutschen Interessentkreise fernere liegen, mit der malayischen Halbinsel, Britisch-Columbia, Ceylon, Neu-Seeland, Westindien u. A. m. Somit bewegen sich die Mittheilungen im Wesentlichen auf dem Gebiete der internen Arbeit der genannten Gesellschaft. Dem Buche ist eine Abbildung des Gebäudes beigegeben, welches das Royal Colonial Institute für seine Mitglieder in London erbaut hat. Allerdings gebietet auch die englische Kolonialgesellschaft über weit aus höhere Mittel und Beiträge als die deutsche und war infolge dessen im Stande, ein solches Klubhaus für alle englischen Kolonialfreunde zu schaffen.

**L'Italia e la sua colonia africana; per Leopoldo Franchetti, deputato al parlamento — Città di Castello. — S. Lapi, tipografo — editore. — 1891. 50 centesimi.**

In dem vorliegenden, von dem italienischen Afrikareisenden und Deputirten Leopold Franchetti herausgegebenen, 47 Seiten umfassenden Heft behandelt der Verfasser:

- a) die politischen Beziehungen mit Abyssinien und dem Sudan;
- b) die Regierung der eingeborenen Bevölkerung, — die Rechtsprechung;
- c) den Handel und die Kolonisation.

Von Interesse sind namentlich Franchettis Ansichten über letzteren Punkt. Seiner Meinung nach eignet sich für die Kolonisation durch den Ackerbau vermittelst italienischer Arbeiter nur

